

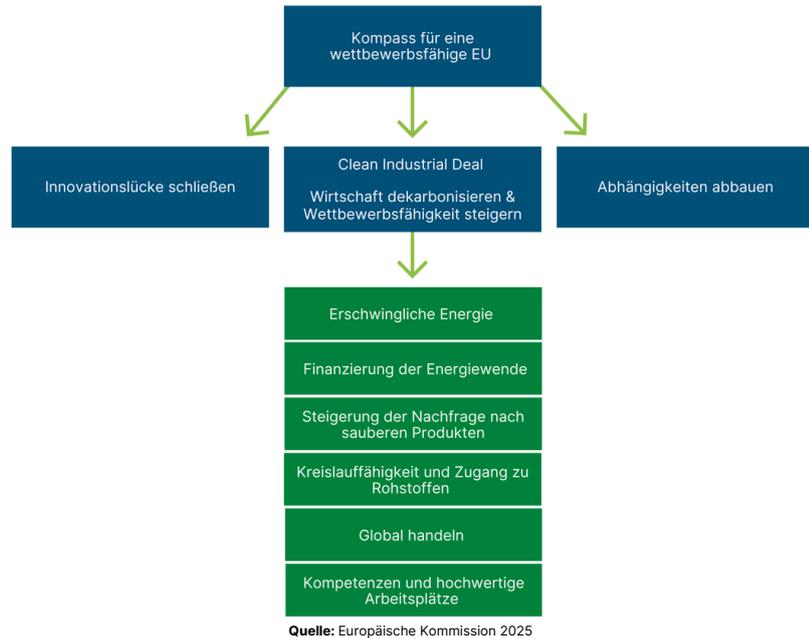
# HOW TO REPORTING



## Hintergrund

Bis 2050 möchte die EU klimaneutral werden, Österreich bereits bis 2040. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der European **GREEN DEAL** Ende 2019 von der Europäischen Kommission vorgestellt. Er umfasst verschiedene Bausteine, die direkte Auswirkungen auf Unternehmen haben.

Im Rahmen des Draghi-Reports mit dem Titel "The Future of European competitiveness - A competitiveness strategy for Europe" wurde 2024 der **CLEAN INDUSTRIAL DEAL** vorgestellt. An den Zielen des Green Deals soll dabei festgehalten werden, das betonte auch der Anfang 2025 vorgestellte "Kompass für Wettbewerbsfähigkeit".



## Omnibus-Pakete 2025

- **Omnibus I:** Vereinfachung von Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit
- **Omnibus II:** Vereinfachung und Optimierung von Investitionsprogrammen
- **Omnibus III:** Vereinfachungen in Regularien der Landwirtschaft
- **Omnibus IV:** Small-Mid-Caps, Produktspezifikationen und Digitalisierung der EU-Konformitätserklärung
- **Omnibus V:** Vereinfachung von Regularien im Verteidigungsbereich
- **Omnibus VI:** Vereinfachung von Regularien in der chemischen Industrie
- **Omnibus VII:** Vereinfachung von Regularien im Bereich Digitalisierung
- **Omnibus VIII:** Vereinfachung von Regularien im Umweltbereich



## Omnibus-Paket I

Am 26. Februar 2025 hat die Europäische Kommission das sogenannte Omnibus-Paket I vorgelegt - ein Vorschlag zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitsregulatorik. Das erklärte Ziel ist es, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen administrativ zu entlasten und die Umsetzung der Richtlinie praxisnäher sowie effizienter zu gestalten.

### Umfasst folgende Rechtsvorschriften:

- **CSRD** - Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464)
- **CSDDD** - Corporate Sustainability Due Diligence Directive (Richtlinie (EU) 2024/1760)
- **CBAM** - Carbon Adjustment Mechanism (Verordnung (EU) 2023/956)
- **EU-Taxonomieverordnung** (Verordnung (EU) 2020/852)

### Die wichtigsten geplanten Änderungen:

- 1 **Aufschub der Berichtspflicht ("Stop-the-Clock"):** Unternehmen, die ursprünglich ab dem Finanzjahr 2025 bzw. 2026 berichtspflichtig gewesen wären, erhalten zwei Jahre Aufschub. Die Berichtspflicht für große Unternehmen, die noch nicht mit der Berichterstattung beginnen mussten, greift somit erst ab dem Finanzjahr 2027 (Bericht in 2028) und die Berichtspflicht für börsennotierte KMU erst ab dem Finanzjahr 2028 (Bericht in 2029).
- 2 **Eingrenzung des Anwendungsbereichs:** Die Berichtspflicht wird an eine Schwelle von >1.000 Beschäftigten gekoppelt.
- 3 **Begrenzung der Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette:** Begrenzung der Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette: Einführung eines „Value Chain Caps“ – Die Pflicht zur Berichterstattung über die Lieferkette wird für nicht-berichtspflichtige KMU im Wesentlichen durch freiwillige Berichtsstandards (VSME) begrenzt.
- 4 **Vereinfachung der Berichtsstandards (ESRS):** Reduktion der Datenpunkte, bessere Verständlichkeit

## Regulatorischer Überblick in der EU (Zeitleiste)



## Berichtsrahmen & Inhalte nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



### ◆ Allgemeine Angaben

- Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsstrategie
- Chancen & Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen
- Nachhaltigkeitsziele und deren Fortschritt
- Richtlinien & Prozesse zur Umsetzung
- Wesentliche Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette

### ◆ Spezifische ESG-Inhalte nach ESRS

- **Umwelt (E):** Klimawandel (E1), Umweltverschmutzung (E2), Wasser- und Meeresressourcen (E3), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)
- **Soziales (S):** Eigene Belegschaft (S1), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2), Betroffene Gemeinschaften (S3), Verbraucher\*innen und Endnutzer\*innen (S4)
- **Governance (G):** Unternehmenspolitik (G1)

### ◆ Doppelte Wesentlichkeit

- Outside-In: Auswirkungen von Umwelt-/Sozialrisiken auf das Unternehmen (Finanzperspektive)
- Inside-Out: Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Umwelt & Gesellschaft

### ◆ Wichtige Datenanforderungen

- Berichtsrahmen basiert auf den ESRS
- Set 1 enthält 84 Offenlegungsanforderungen mit über 1.100 Datenpunkten
- Anwendungspflicht abhängig von Wesentlichkeit der Themen

**Hinweis:** Aufgrund der aktuellen Omnibus-Vorschläge sind noch Änderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung möglich. Eine finale Festlegung der Anforderungen steht derzeit noch aus und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres erfolgen. Die hier genannten Fakten können daher noch Änderungen unterliegen.

QUELLEN:  
[Europäische Kommission 2024](#)  
[CSDDD: EU-Lieferkettenrichtlinie \(„EU-Lieferkettengesetz“\) - WKO 2025](#)  
[Omnibus-Paket - WKO 2025](#)  
[Europäische Kommission 2025](#)  
[Umweltbundesamt 2025](#)

respACT austrian business council for sustainable development  
Wiedner Hauptstraße 24/11  
1040 Wien  
[www.respect.at](http://www.respect.at)

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1040 Wien  
[www.wko.at/nachhaltigkeit](http://www.wko.at/nachhaltigkeit)